

Budgetsichten

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013

Dezember 2016

Inhalt

Kurzfassung	4
1. Analytischer Teil	6
1.1. Der BVA: Finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Sicht	6
1.2. Ökonomische Sicht	6
1.3. Organorientierte Sicht	13
1.4. Funktionelle Sicht	15
1.5. Zweckgebundene Mittelverwendungen	19
2. Technischer Teil	21
2.1. Funktionelle Sicht	21
2.2. Finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Sicht	24
2.3. Zuordnung zu einzelnen Konten	25
2.4. Zweckgebundene Gebarungen	26
3. Tabellenteil	27

Kurzfassung

Die Budgetunterlagen können – je nachdem, aus welcher Sicht sie betrachtet werden – unterschiedliche und jeweils sehr wertvolle Informationen liefern. Jede Sichtweise bietet somit andere Erkenntnisse und Möglichkeiten für Vergleiche.

Die Darstellung des Budgets in zwei Voranschlägen ermöglicht eine finanzwirtschaftliche und eine betriebswirtschaftliche Sicht. Der Finanzierungsvoranschlag (FVA) entspricht der Liquiditätsplanung und stellt die tatsächlichen Auszahlungen und Einzahlungen, die zu erwarten sind, dar. Im Finanzierungsvoranschlag 2017 sind Auszahlungen in Höhe von 77,5 Mrd. € und Einzahlungen in Höhe von 73,2 Mrd. € vorgesehen. Der Ergebnisvoranschlag (EVA) hingegen zeigt die zu erwartenden periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen für das Veranschlagungsjahr. Im Ergebnisvoranschlag 2017 sind Aufwendungen in Höhe von 82,1 Mrd. € und Erträge von 73,2 Mrd. € vorgesehen.

Eine ökonomische Sicht erfolgt über die im Bundesvoranschlag dargestellten Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG's), die jene Mittelverwendungen und -aufbringungen zusammenfassen, von denen ähnliche Wirkungen auf die Wirtschaft ausgehen. Die mit Abstand betragsmäßig größte Position in diesem Zusammenhang ist der Transferaufwand mit rund 59,4 Mrd. € und damit rund 72 % der Gesamtaufwendungen. Auch hinsichtlich der Veränderungen gegenüber dem Erfolg 2015 von insgesamt rund 3,9 Mrd. € entfällt der mit Abstand größte Anteil auf den Transferaufwand mit einer Erhöhung der Mittel um 3,6 Mrd. € bzw. 6,5 %. Grund für den Zuwachs sind insbesondere Steigerungen im Arbeitsmarktbereich, die Breitbandinitiative und höhere ÖBB Investitionen.

Die organorientierte Sichtweise gibt Informationen darüber, welche Verwaltungsbereiche, wie z.B. Ministerien und sonstige Dienststellen des Bundes, wie viele Budgetmittel erhalten. Der größte Anteil an den 2017 veranschlagten Mittelverwendungen entfällt auf das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mit Aufwendungen von rund 22,5 Mrd. € und auf das Bundesministerium für Finanzen mit Aufwendungen von rund 19,1 Mrd. €. Die größten Erhöhungen gegenüber dem Erfolg 2015 sind im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (1,3 Mrd. € bzw. 6 %) insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen infolge steigender Arbeitslosigkeit und im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (1,1 Mrd. € bzw. 19 %) aufgrund der Umsetzung zum wettbewerbsorientierten Ausbau der Breitbandinitiative sowie aufgrund steigender ÖBB Investitionen, veranschlagt.

Die funktionelle Sicht stellt den Zweck der jeweiligen Mittelverwendung in den Vordergrund. Demgemäß werden 22 Aufgabenbereiche unterschieden. Der Aufgabenbereich 09 Soziale Sicherung stellt 2017 mit veranschlagten Aufwendungen von rund 38 Mrd. € und Auszahlungen von rund 37,8 Mrd. € den mit Abstand betragsmäßig größten Bereich aus Sicht der funktionellen Gliederung dar. Der Aufgabenbereich 09 beträgt rund 46 % der veranschlagten Gesamtaufwendungen und rund 49 % der veranschlagten Gesamtauszahlungen. Hier sind insbesondere Mittelverwendungen im Bereich Pensionsversicherung, Arbeitsmarkt, Pflege und im Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen veranschlagt. Den betragsmäßig zweitgrößten Bereich stellt der Aufgabenbereich 45 Verkehr mit 2017 veranschlagten Aufwendungen von rund 8,5 Mrd. € und Auszahlungen von rund 5,6 Mrd. € dar. Der Aufgabenbereich 45 umfasst rund 10 % der veranschlagten Gesamtaufwendungen und rund 7 % der veranschlagten Gesamtauszahlungen. Hier sind insbesondere Mittelverwendungen im Bereich Schienenverkehr und ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse veranschlagt.

Grundsätzlich haben alle Mittelaufbringungen der Bedeckung des gesamten Mittelverwendungsbedarfes zu dienen, nur ausnahmsweise sind bestimmte Mittelaufbringungen für bestimmte Mittelverwendungszwecke „reserviert“. Die zweckgebundenen Gebarungen betragen 2017 im FVA rund 15,2 Mrd. €, das sind rund 20 % der veranschlagten Gesamtauszahlungen (zum Vergleich: 2016 rund 15,6 Mrd. €) und im EVA 2017 rund 14,8 Mrd. €, das sind rund 18 % der veranschlagten Gesamtaufwendungen (zum Vergleich: 2016 rund 15,0 Mrd. €). Die betrags-

mäßig größten Anteile an der zweckgebundenen Gebarung betreffen den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) mit rund 6,7 Mrd. € im FVA und rund 6,5 Mrd. € im EVA und die Arbeitsmarktpolitik mit rund 6,5 Mrd. € im FVA und im EVA.

Die Summe aller Sichtweisen ergibt dann ein vollständiges Bild der aus den Budgetunterlagen gewinnbaren Informationen.

1. Analytischer Teil

1.1. Der BVA: Finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Sicht

Auf Grund der bundeshaushaltsgesetzlich vorgesehenen Darstellung des Budgets in zwei Voranschlägen ermöglicht der Bundesvoranschlag a priori eine finanzwirtschaftliche und eine betriebswirtschaftliche Sicht.

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt - wie auf die bisherigen Budgets vor der Haushaltsrechtsreform – die Finanzierungssicht. Es werden die tatsächlichen Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt, die im Jahr 2017 erwartet werden. Der Saldo der Auszahlungen und Einzahlungen stellt den Net togeldfluss dar. Der Finanzierungsvoranschlag entspricht der Liquiditätsplanung. Als Teil des Finanzierungsvoranschlages wird eine Investitionsveranschlagung vorgenommen; diese wird in den Teilheften ersichtlich gemacht.

Der Ergebnisvoranschlag hingegen zeigt die periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen für das Veranschlagungsjahr, wobei zwischen finanzierungswirksamen und nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge unterschieden wird.

Auf Grund der unterschiedlichen Rechenkonzepte bestehen zwischen Finanzierungsvoranschlag und Ergebnisvoranschlag beträchtliche Unterschiede; diese werden im Budgetbericht (einschließlich der aktualisierten Tabellen) ausführlich erläutert.¹

1.2. Ökonomische Sicht

Diese fasst über alle Budgetuntergliederungen hinweg jene Mittelverwendungen und -aufbringungen zusammen, von denen ähnliche Wirkungen auf die Wirtschaft ausgehen. Diese Zusammenfassung erfolgt im Wege der im Bundesvoranschlag darzustellenden Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAGs).

In den nachstehenden Tabellen werden die im BVA- 2017 veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen in Mittelverwendungsgruppen dargestellt und dem Erfolg 2015 und BVA 2016 gegenübergestellt.

Die mit Abstand betragsmäßig größte Position in der ökonomischen Darstellung ist der Transferaufwand, der 2017 rund 59,4 Mrd. € und damit rund 72 % der Gesamtaufwendungen ausmacht. Auch hinsichtlich der Unterschiede zwischen den Aufwendungen im Erfolg 2015 und im BVA 2017 von insgesamt rund 3,9 Mrd. € entfällt der mit Abstand größte Anteil auf den Transferaufwand mit einer Erhöhung der Mittel um 3,6 Mrd. €.

Für den Personalaufwand sind im BVA 2017 rund 9,4 Mrd. € veranschlagt. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Erfolg 2015 von 7,1 %. Zum Personalaufwand zählen Bezüge samt Neben- und Sachleistungen für die Bundesbediensteten (§ 30 Abs. 3 BHG 2013). Der Aufwand für Ruhebezüge von Beamtinnen und Beamten wird als Transferaufwand in der Untergliederung 23 Pensionen dargestellt.

Für den betrieblichen Sachaufwand sind im BVA 2017 rund 7,9 Mrd. € veranschlagt. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Erfolg 2015 von 10,3 %. Zum betrieblichen Sachaufwand zählen insbesondere folgende finanzierungswirksame Aufwendungen: Vergütungen (innerhalb des Bundes), Materialaufwand und Verbrauchsgüter, Aufwand für Werkleistungen, Mieten, Instandhaltung, Kommunikation sowie Reisen.

Für den Finanzaufwand sind im BVA 2017 5,5 Mrd. € veranschlagt. Dies bedeutet eine Verminderung gegenüber dem Erfolg 2015 von 16,4 % aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und daraus resultierender geringerer Zinsaufwendungen für Finanzschulden.

¹ Vgl. Pkt. 2.2. sowie die Tab. 3 des Budgetberichtes zum BFG 2017 (Vergleich Ergebnisvoranschlag mit Finanzierungsvoranschlag).

Aufwendungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Mittelverwendungsgruppen)
in Mio. €

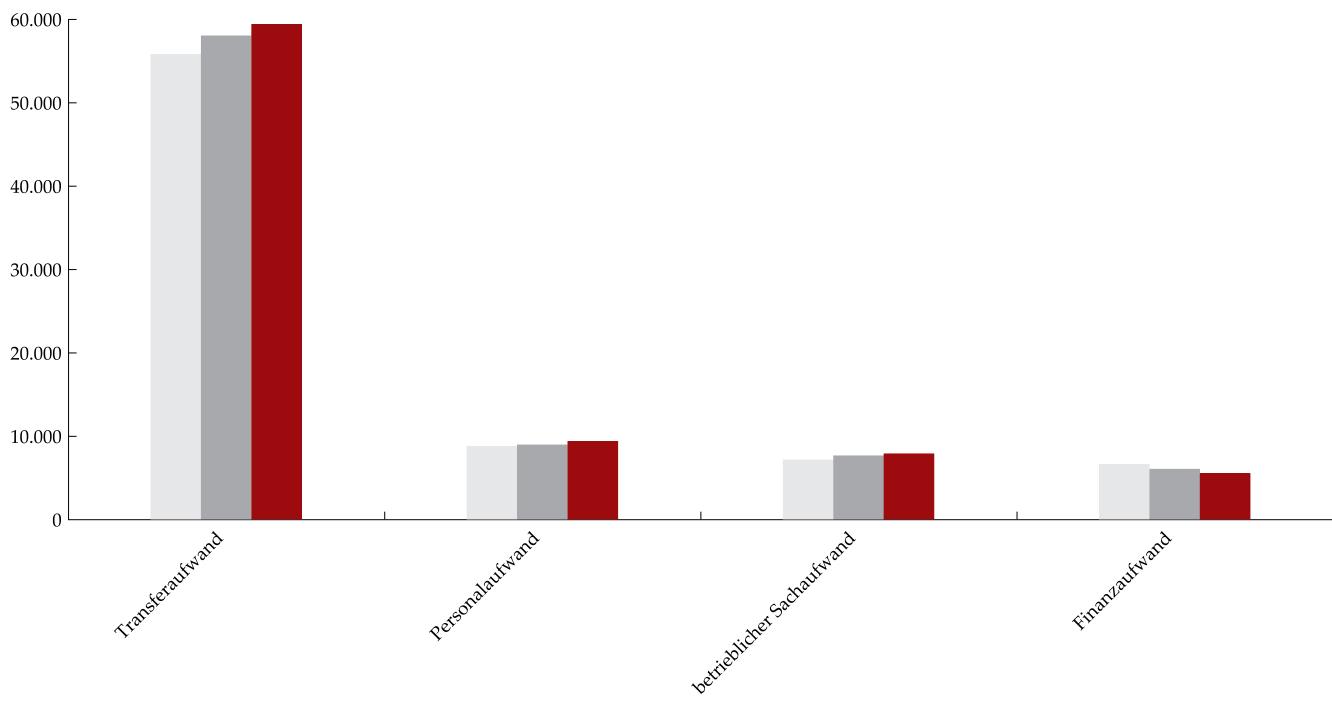
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA 2017	Diff. 15/17 in %
Ergebnishaushalt - Aufwendungen				
Transferaufwand	55.757,2	58.010,0	59.378,0	6,5
Personalaufwand	8.744,4	8.949,9	9.367,6	7,1
Betrieblichem Sachaufwand	7.151,7	7.644,8	7.885,5	10,3
Finanzaufwand	6.596,3	6.038,7	5.513,4	-16,4
Summe Aufwendungen	78.249,7	80.643,3	82.144,4	5,0

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Aufwendungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontenkennziffern-Übersicht) EVA 2017, EVA 2016, Erfolg 2015

in Mio. €

■ Erfolg 2015 ■ EVA 2016 ■ EVA 2017



Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Im Finanzierungsvoranschlag zeigt sich ein ähnliches Bild, auch hier sind Auszahlungen aus Transfers mit rund 56,4 Mrd. € und rund 73 % der Gesamtauszahlungen die betragsmäßig und anteilmäßig bedeutendste Mittelverwendungsgruppe. Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit betragen 2017 rund 20 Mrd. € und machen rund 26 % der Gesamtauszahlungen aus. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit iHv. rund 0,4 Mrd. € und Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen iHv. rund 0,6 Mrd. € machen zusammen etwas weniger als 2 % der Gesamtauszahlungen aus. Als Auszahlungen aus der Investitionstätig-

keit sind Auszahlungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens des Bundes zu veranschlagen. Nicht als Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zu veranschlagen sind Auszahlungen für die Herstellung von beweglichen Vermögensgegenständen in Eigenregie. Die Investitionstätigkeiten finden im Budget des Bundes nur noch geringen Niederschlag. Dies deshalb, weil der Bund die meisten Gebäude sowie die Investitionen in Straße und Schiene ausgegliedert hat.

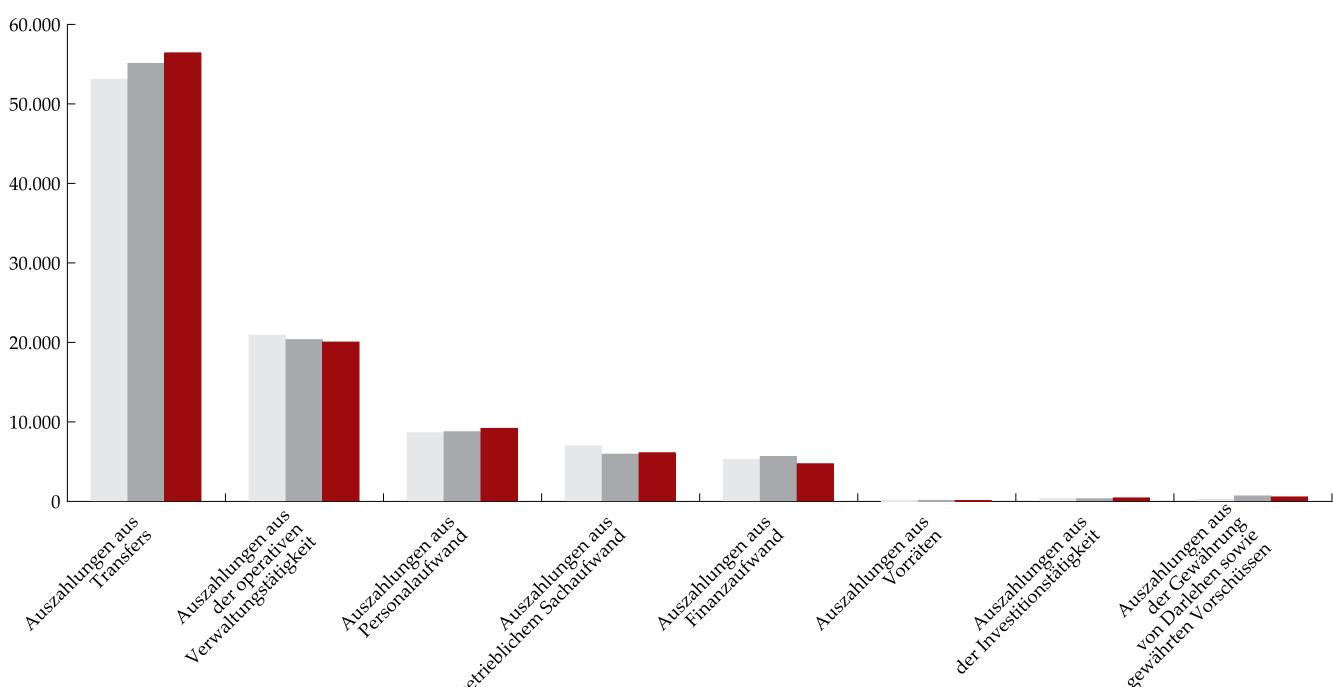
Auszahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontenkennziffern-Übersicht) in Mio. €

	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA 2017	Diff. 15/17 in %
Finanzierungshaushalt - Auszahlungen				
Auszahlungen aus Transfers	53.086,0	55.088,5	56.419,5	6,3
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.886,3	20.348,6	20.038,0	-4,1
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.638,0	8.760,8	9.185,5	6,3
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	6.995,0	5.936,7	6.116,2	-12,6
Auszahlungen aus Finanzaufwand	5.252,8	5.650,7	4.735,7	-9,8
Auszahlungen aus Vorräten	0,4	0,4	0,5	22,5
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	341,0	329,5	439,3	28,8
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	276,2	685,6	560,4	102,9
Summe Auszahlungen	74.589,5	76.452,2	77.457,2	3,8

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Auszahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontenkennziffern-Übersicht) FVA 2017, FVA 2016, Erfolg 2015 in Mio. €

Erfolg 2015 ■ FVA 2016 ■ FVA 2017



Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Auszahlungen und Aufwendungen des Bundes für Transfers

Auszahlungen aus Transfers verwendet der Bund nicht zur Erstellung eigener Verwaltungsleistungen, sondern er gibt das Geld weiter an die Sozialversicherungen, an andere Gebietskörperschaften wie Länder und Gemeinden, an Fonds und andere öffentliche Einrichtungen oder auch an Private, die damit ihre Aufgaben erfüllen.

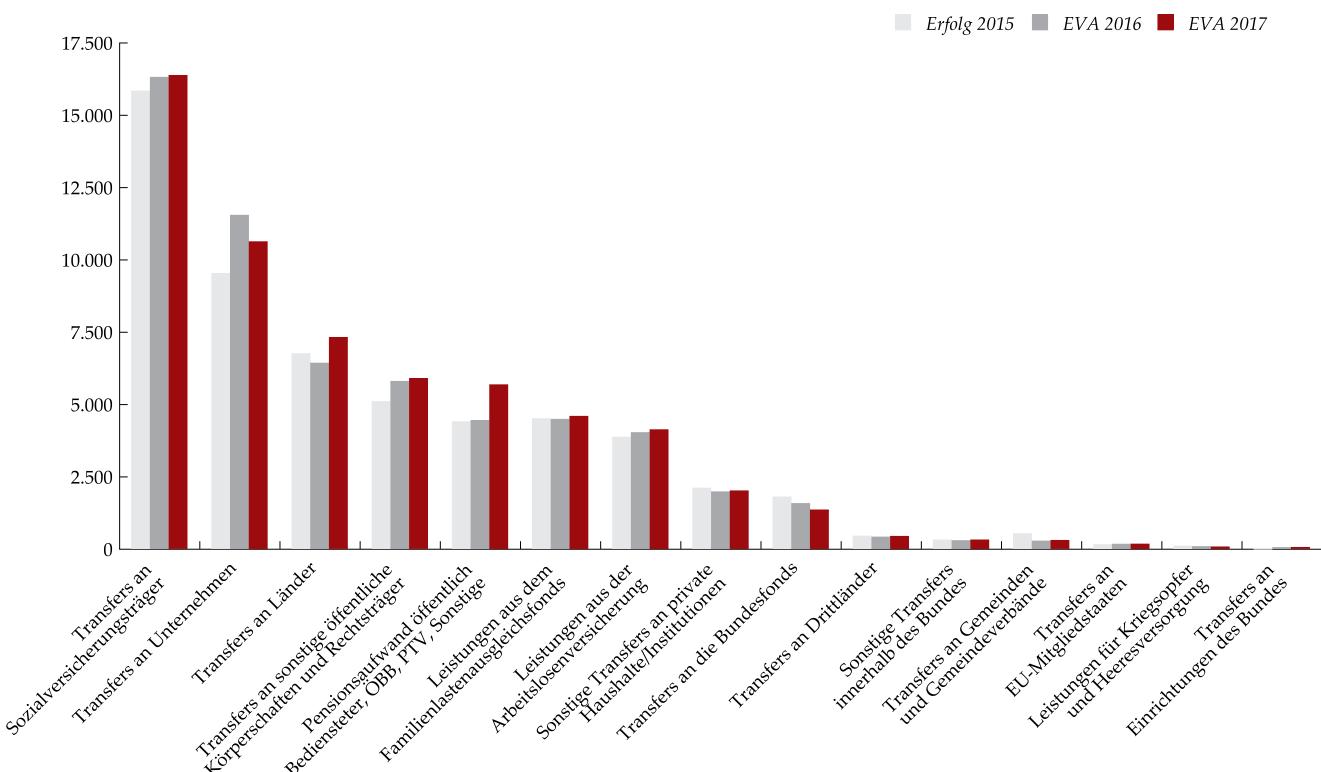
In den nachstehenden Grafiken werden die Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Bundes für Transfers nach Empfängergruppen dargestellt.

Die betragsmäßig bedeutendste Empfängergruppe sind die Sozialversicherungsträger, für die im Ergebnisvoranschlag rund 16,4 Mrd. € an Aufwendungen veranschlagt wurden. Damit liegt ihr Anteil an den Transferaufwendungen bei rund 28 % und an den Gesamtaufwendungen des Bundes bei rund 20 %. Den mit 10,6 Mrd. € zweitgrößten Anteil an den Transferaufwendungen haben die Transfers an Unternehmen, gefolgt von den Transfers an Länder mit rund 7,3 Mrd. €.

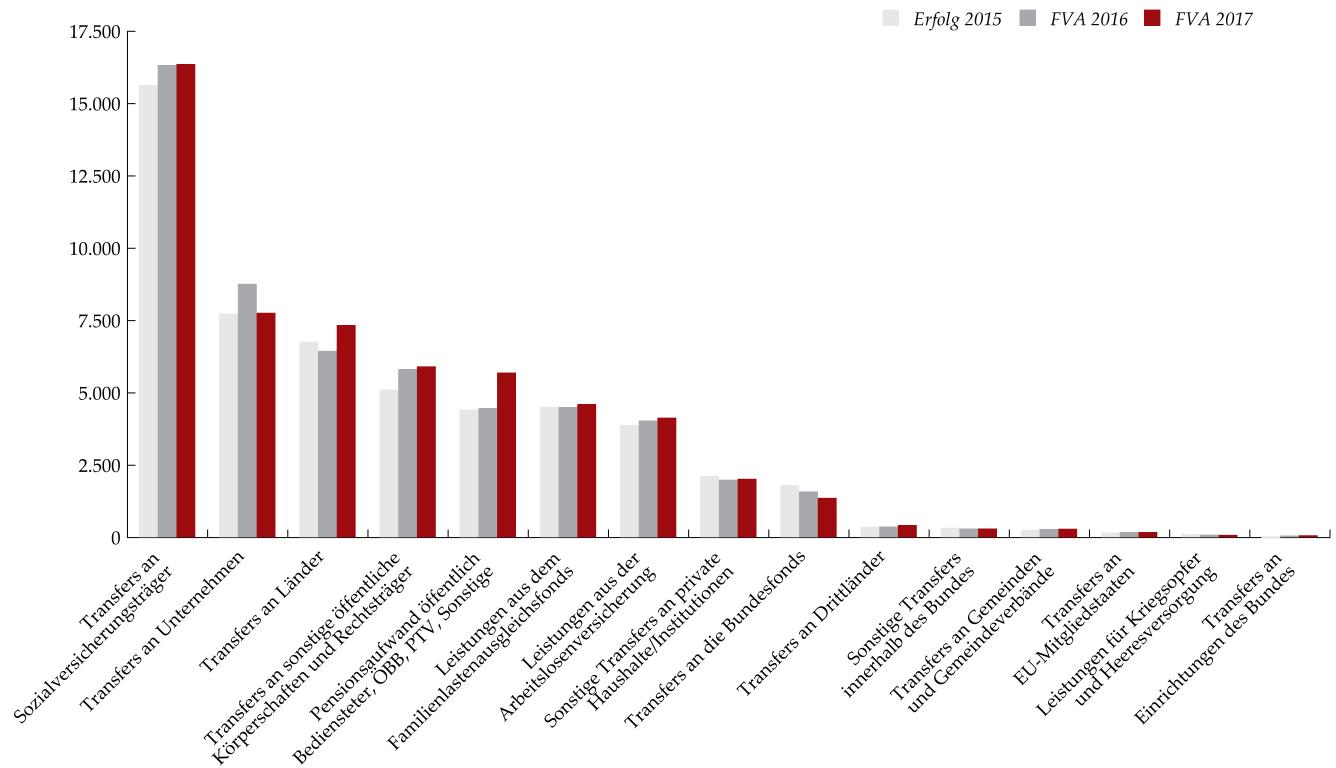
Die im BVA 2017 geplanten Aufwendungen für Transfers steigen gegenüber dem Erfolg 2015 um rund 3,6 Mrd. € (6,5 %) an, wovon besonders die Transfers an Unternehmen mit einem Anstieg von 1,1 Mrd. € betroffen sind. Grund für den Zuwachs bei den Transferaufwendungen an Unternehmen im Vergleich zu 2015 sind vor allem Steigerungen im Arbeitsmarktbereich (insbesondere Maßnahmen für Ältere, Langzeitarbeitslose, Asylberechtigte und Altersteilzeit), die Breitbandinitiative und höhere ÖBB-Investitionen. Der Anstieg iHv. 1,3 Mrd. € für den Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die „Pensionsbemessung und -verrechnung“ für die Beamtinnen und Beamten der Post-Unternehmen ab 1. Jänner 2017 von den Post-Unternehmen an das BVA-Pensionsservice übertragen wird und diese Pensionsaufwendungen 2015 und 2016 noch als Transfer an Unternehmen ausgewiesen sind. Dies erklärt auch den Rückgang der Transfers an Unternehmen gegenüber 2016 um rund 0,9 Mrd. €.

Gesamtaufwendungen des Bundes für Transfers (EVA 2017, EVA 2016, Erfolg 2015)

in Mio. €



Gesamtauszahlungen des Bundes für Transfers (FVA 2017, FVA 2016, Erfolg 2015) in Mio. €



Aufgliederung der Untergliederungen in Mittelverwendungsgruppen

In den nachstehenden Tabellen werden die Aufwendungen und Auszahlungen der einzelnen Untergliederungen in Mittelverwendungsgruppen dargestellt. In den jeweiligen Teilheften der Untergliederungen sind die Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (MVAG) noch weiter nach Kontokennziffern aufgegliedert.

Im BVA 2017 bestehen die Aufwendungen zu 72 % aus Transfers, wovon betragsmäßig die größten Anteile auf die UG 22 Pensionsversicherung mit rund 10,7 Mrd. € (18 %) und auf die UG 23 Pensionen - Beamten und Beamte mit rund 9,2 Mrd. € (16 %) entfallen.

Der Personalaufwand beträgt rund 11 % der Gesamtaufwendungen für das Jahr 2017. Die höchsten Aufwendungen sind in der UG 30 Bildung mit rund 3,5 Mrd. € (37 %) und in der UG 11 Inneres mit rund 2,1 Mrd. € (23 %) geplant. In diesen beiden Untergliederungen sind auch die größten Anstiege vorgesehen. Die geplanten Personalaufwendungen steigen in allen Untergliederungen im Vergleich zu 2015.

Für den betrieblichen Sachaufwand sind rund 10 % der Gesamtaufwendungen veranschlagt, wovon die UG 30 Bildung mit rund 1,1 Mrd. € (14 %) und die UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport mit rund 1 Mrd. € (13 %) besonders betroffen sind.

Der Finanzaufwand beträgt rund 7 % der veranschlagten Aufwendungen und setzt sich hauptsächlich aus den Aufwendungen für Zinsen in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge mit rund 5,5 Mrd. € (99 %) zusammen.

Gebarung des Bundes nach Mittelverwendungsgruppen (EVA 2017)
in Mio. €

UG	Bezeichnung	Personal- aufwand	Transfer- aufwand	betriebl. Sachaufw.	Finanz- aufwand	Gesamt- aufwendungen
01	Präsidentenstschaftskanzlei	5,4	0,0	3,0	0,0	8,4
02	Bundesgesetzgebung	35,9	45,9	97,7	0,0	179,5
03	Verfassungsgerichtshof	7,0	1,9	7,0	0,0	15,9
04	Verwaltungsgerichtshof	18,0	0,0	2,1	0,0	20,1
05	Volksanwaltschaft	6,1	0,9	3,8	0,0	10,8
06	Rechnungshof	28,3	0,3	4,6	0,0	33,1
10	Bundeskanzleramt	103,5	279,0	77,5	0,0	460,0
11	Inneres	2.135,7	537,4	772,2	0,0	3.445,3
12	Äußeres	132,5	315,8	109,2	0,0	557,6
13	Justiz	749,6	72,0	689,4	0,0	1.511,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.246,5	135,1	1.016,9	0,0	2.398,5
15	Finanzverwaltung	772,7	103,6	344,2	0,0	1.220,5
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	750,0	0,0	750,0
20	Arbeit	83,4	8.165,7	395,3	0,0	8.644,4
21	Soziales und Konsumentenschutz	84,1	3.011,2	61,4	0,0	3.156,7
22	Pensionsversicherung	0,0	10.680,5	0,0	0,0	10.680,5
23	Pensionen - BeamtInnen und Beamte	0,0	9.217,8	0,7	0,0	9.218,4
24	Gesundheit und Frauen	34,0	960,2	71,1	0,0	1.065,3
25	Familien und Jugend	9,6	6.136,5	644,7	0,0	6.790,8
30	Bildung	3.448,1	4.226,9	1.090,3	0,0	8.765,3
31	Wissenschaft und Forschung	55,1	4.234,8	74,1	0,0	4.364,0
32	Kunst und Kultur	26,8	415,3	20,3	12,0	474,4
33	Wirtschaft (Forschung)	0,0	102,9	1,8	0,0	104,7
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	427,5	9,2	0,0	436,7
40	Wirtschaft	139,4	124,0	144,7	0,0	408,1
41	Verkehr, Innovation und Technologie	73,2	5.786,3	870,9	0,0	6.730,5
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	172,8	1.852,5	120,2	6,0	2.151,4
43	Umwelt	0,0	538,6	69,3	0,0	608,0
44	Finanzausgleich	0,0	962,2	0,0	0,0	962,2
45	Bundesvermögen	0,0	537,1	319,7	0,0	856,9
46	Finanzmarktstabilität	0,0	506,0	114,3	0,0	620,3
51	Kassenverwaltung	0,0	0,0	0,0	15,3	15,3
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	5.480,1	5.480,1
Summe Allg. Gebarung		9.367,6	59.378,0	7.885,5	5.513,4	82.144,5

Quelle: BMF

Gebarung des Bundes nach Mittelverwendungsgruppen (FVA 2017)
in Mio. €

UG	Bezeichnung	operative	Transfer	Investitions-	Darlehen /	Gesamtaus-
		Vwt		tätigkeit	Vorschüsse	zahlungen
01	Präsidentenschaftskanzlei	8,2	0,0	0,1	0,0	8,3
02	Bundesgesetzgebung	144,7	46,0	23,9	0,1	214,7
03	Verfassungsgerichtshof	13,6	1,9	0,1	0,0	15,7
04	Verwaltungsgerichtshof	19,8	0,0	0,1	0,0	19,9
05	Volksanwaltschaft	9,8	0,9	0,0	0,0	10,8
06	Rechnungshof	32,5	0,3	0,1	0,0	33,0
10	Bundeskanzleramt	175,0	279,0	3,0	0,2	457,2
11	Inneres	2.866,5	537,4	62,5	1,7	3.468,1
12	Äußeres	231,8	315,8	4,2	0,1	551,9
13	Justiz	1.346,2	72,0	16,7	0,0	1.434,8
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.962,0	135,1	217,7	3,5	2.318,3
15	Finanzverwaltung	1.084,3	103,4	1,9	1,1	1.190,7
20	Arbeit	468,5	8.165,7	0,2	0,1	8.634,5
21	Soziales und Konsumentenschutz	137,6	2.979,8	0,8	3,6	3.121,7
22	Pensionsversicherung	0,0	10.680,5	0,0	0,0	10.680,5
23	Pensionen - Beamten und Beamte	0,3	9.245,9	0,0	0,1	9.246,2
24	Gesundheit und Frauen	102,7	960,2	0,2	0,1	1.063,1
25	Familien und Jugend	622,8	6.117,5	0,1	135,6	6.875,9
30	Bildung	4.385,8	4.225,5	33,6	2,1	8.646,9
31	Wissenschaft und Forschung	121,5	4.234,8	5,8	0,4	4.362,5
32	Kunst und Kultur	38,6	414,9	0,8	0,1	454,3
33	Wirtschaft (Forschung)	1,8	102,9	0,0	0,0	104,7
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	8,2	423,5	0,0	0,0	431,7
40	Wirtschaft	224,1	124,0	21,7	0,4	370,2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	907,5	2.883,3	3,1	0,2	3.794,1
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	277,3	1.852,5	8,7	0,1	2.138,6
43	Umwelt	69,3	538,6	0,2	0,0	608,2
44	Finanzausgleich	0,0	962,2	0,0	0,0	962,2
45	Bundesvermögen	40,7	509,9	33,9	237,2	821,7
46	Finanzmarktstabilität	1,5	506,0	0,0	173,8	681,3
51	Kassenverwaltung	15,3	0,0	0,0	0,0	15,3
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.720,1	0,0	0,0	0,0	4.720,1
Summe Allg. Gebarung		20.038,0	56.419,5	439,3	560,4	77.457,2

Quelle: BMF

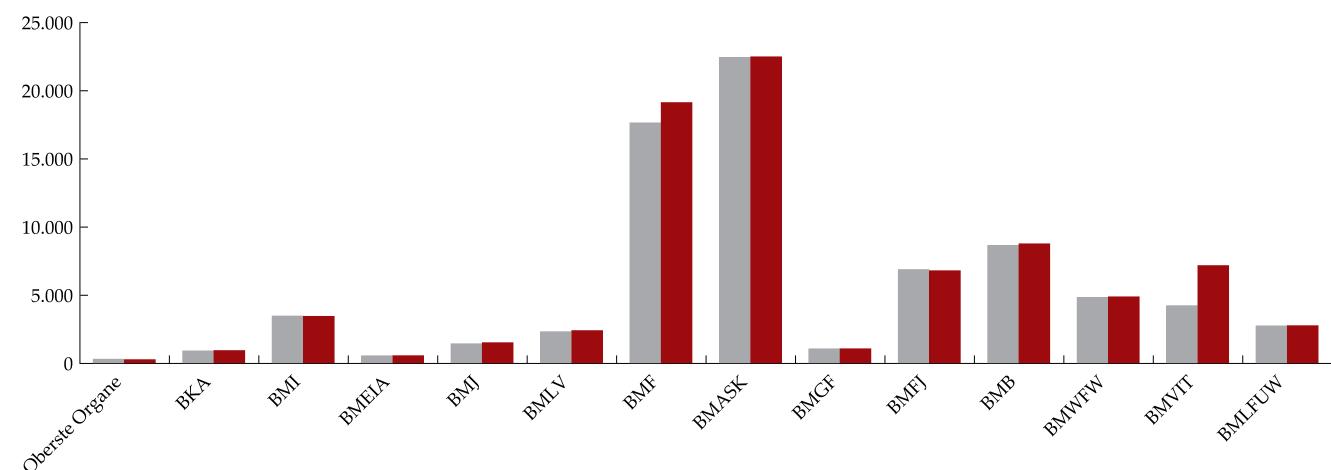
1.3. Organorientierte Sicht

Die organorientierte Sichtweise gibt Informationen darüber, welche Verwaltungsbereiche, wie z. B. Ministerien und sonstige Dienststellen des Bundes, wie viele Budgetmittel erhalten. Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Verteilung der Mittelverwendungen auf die einzelnen Ministerien. Der betragsmäßig größte Anteil an den für das Jahr 2017 veranschlagten Mittelverwendungen entfällt auf das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (EVA 22,5 Mrd. €; FVA 22,4 Mrd. €) und auf das Bundesministerium für Finanzen (EVA 19,1 Mrd. €; FVA 17,6 Mrd. €). Auf diese beiden Ministerien entfallen rund 51 % der Gesamtaufwendungen.

Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach organorientierter Gliederung

in Mio. €

■ 2017 FVA ■ 2017 EVA



Quelle: Bundesministerium für Finanzen

In der folgenden Tabelle wird der Anteil der Ministerien an den Gesamtaufwendungen in der Zeitreihe 2015 bis BVA 2017 dargestellt. Auf diese Weise kann man jene Budgetmittel nachvollziehen, die ein bestimmtes Ressort im Zeitverlauf zur Verfügung hatte und wie sich ihr Anteil am gesamten Bundesbudget entwickelt hat. Längerfristige Vergleiche können in ihrer Aussagekraft dadurch eingeschränkt werden, dass Ressortzuständigkeiten mit zuweilen erheblichen budgetären Volumina im Laufe der Zeit durch Änderungen des Bundesministeriengesetzes 1986 von einem Ministerium zum anderen übertragen wurden.

Die größten Erhöhungen sind im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie veranschlagt. Für Aufwendungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sind im BVA 2017 22,5 Mrd. € budgetiert. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Erfolg 2015 um rund 1,3 Mrd. €. Diese Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen bei der Untergliederung 20 Arbeit (BVA 8,6 Mrd. €, Erfolg 2015 7,9 Mrd. €, Steigerung von rund 720 Mio. €) aufgrund höherer Aufwendungen infolge steigender Arbeitslosigkeit, steigender Inanspruchnahme der Altersteilzeit und arbeitspolitischen Maßnahmen zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt, und bei der Untergliederung 22 Pensionsversicherung (BVA 10,7 Mrd. €, Erfolg 2015 10,2 Mrd. €, Steigerung von rund 507 Mio. €). Im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sind im BVA Aufwendungen iHv. rund 7,2 Mrd. € veranschlagt. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Erfolg 2015 von rund 1,2 Mrd. €, im Wesentlichen aufgrund der Umsetzung der Breitbandinitiative zum wettbewerbsorientierten Ausbau der Breitband-Infrastruktur und aufgrund steigender

Verpflichtungen gemäß § 42 Bundesbahngesetz an die ÖBB-Infrastruktur AG.

Die anteilmäßig größten Veränderungen sind im Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres mit einer Erhöhung der Mittel von jeweils rund 19 % gegenüber dem Erfolg

2015 zu verzeichnen. Diese Erhöhung steht im Zusammenhang mit dem budgetpolitischen Schwerpunkt Sicherheit und Integration und der vor Ort Hilfe zur Migrationsvermeidung und Schaffung von Rückkehranreizen.

Gesamtaufwendungen des Bundes nach organorientierter Gliederung
in Mio. €

Ressort/Untergliederung	2015 Erfolg	2016 EVA	2017 EVA	Diff. 15/17 in %
Oberste Organe				
01 Präsidentschaftskanzlei	8	8	8	1
02 Bundesgesetzgebung	162	198	179	11
03 Verfassungsgerichtshof	15	15	16	8
04 Verwaltungsgerichtshof	19	20	20	4
05 Volksanwaltschaft	10	11	11	3
06 Rechnungshof	31	34	33	5
Bundeskanzleramt				
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	480	406	460	-4
32 Kunst und Kultur	425	441	474	12
Bundeskanzleramt	905	847	934	3
BM für Inneres				
11 Inneres	2.897	3.042	3.445	19
BM für Europa, Integration und Äußeres				
12 Äußeres	467	440	558	19
BM für Justiz				
13 Justiz	1.477	1.362	1.511	2
BM für Landesverteidigung und Sport				
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.181	2.224	2.398	10
BM für Finanzen				
15 Finanzverwaltung	1.118	1.193	1.221	9
16 Öffentliche Abgaben	687	1.001	750	9
23 Pensionen - Beamten und Beamte	9.002	9.088	9.218	2
44 Finanzausgleich	897	976	962	7
45 Bundesvermögen	1.020	793	857	-16
46 Finanzmarktstabilität	732	727	620	-15
51 Kassenverwaltung	4	5	15	285
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.129	6.004	5.480	-11
Finanzen	19.588	19.786	19.124	-2
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz				
20 Arbeit	7.924	8.101	8.644	9
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.041	3.061	3.157	4
22 Pensionsversicherung	10.174	10.772	10.681	5
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	21.139	21.935	22.482	6

Ressort/Untergliederung	2015 Erfolg	2016 EVA	2017 EVA	Diff. 15/17 in %
BM für Gesundheit und Frauen				
24 Gesundheit und Frauen *)	1.045	1.038	1.065	2
BM für Familien und Jugend				
25 Familien und Jugend	6.909	6.984	6.791	-2
BM für Bildung				
30 Bildung	8.366	8.116	8.765	5
BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft				
31 Wissenschaft und Forschung	4.118	4.281	4.364	6
33 Wirtschaft (Forschung)	113	102	105	-7
40 Wirtschaft	387	363	408	5
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	4.618	4.746	4.877	6
BM für Verkehr, Innovation und Technologie				
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	456	433	437	-4
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	5.560	6.632	6.730	21
Verkehr, Innovation und Technologie	6.016	7.065	7.167	19
BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft				
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.719	2.145	2.151	25
43 Umwelt	676	628	608	-10
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	2.395	2.773	2.759	15

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

*) Die Angelegenheiten für Frauen und Gleichstellung sind infolge der Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986 per 1. Juli 2016 in das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen übernommen worden.

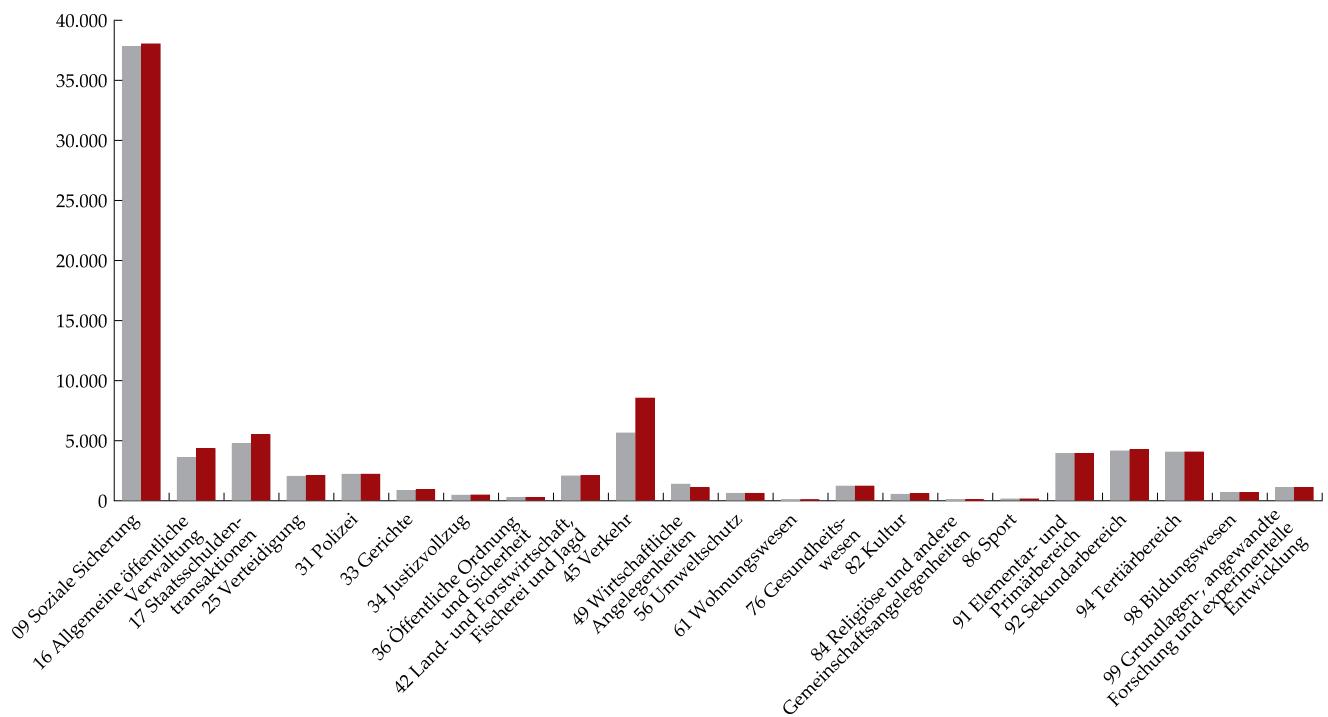
1.4. Funktionelle Sicht

Die funktionelle Gliederung stellt den Zweck der jeweiligen Mittelverwendung in den Vordergrund und wurde in Anlehnung an die unionsrechtlich vorgesehene COFOG-Klassifikation (Classification of Functions of Government) gestaltet. Demgemäß werden 22 Aufgabenbereiche unterschieden, die im technischen Teil näher erläutert werden.

Der Aufgabenbereich 09 Soziale Sicherung stellt 2017 mit veranschlagten Aufwendungen von rund 38 Mrd. € und Auszahlungen von rund 37,8 Mrd. € den mit Abstand betragsmäßig größten Bereich aus Sicht der funktionellen Gliederung dar. Dieser Aufgabenbereich umfasst rund 46 % der veranschlagten Gesamtaufwendungen und rund 49 % der veranschlagten Gesamtauszahlungen. Hier sind insbesondere Mittelverwendungen im Bereich Pensionsversicherung, Arbeitsmarkt, Pflege und der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen veranschlagt. Den betragsmäßig zweitgrößten Bereich stellt der Aufgabenbereich 45 Verkehr mit 2017 veranschlagten Aufwendungen von rund 8,5 Mrd. € und Auszahlungen von rund 5,6 Mrd. € dar. Dieser Aufgabenbereich umfasst rund 10 % der veranschlagten Gesamtaufwendungen und rund 7 % der veranschlagten Gesamtauszahlungen. Hier sind insbesondere Mittelverwendungen im Bereich Schienenverkehr und ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse veranschlagt.

Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach Aufgabenbereichen, funktionelle Gliederung

in Mio. €



Wie die nachstehende Tabelle zeigt, ist der höchste Anstieg an Aufwendungen im Vergleich zu 2015 im Aufgabenbereich 09 Soziale Sicherung mit einer Erhöhung von rund 3,1 Mrd. € zu verzeichnen, wobei rund 1,2 Mrd. € davon auf die Umstellung der Verrechnung der Ruhegenüsse der Post-Unternehmen, die vor 2017 unter dem Aufgabenbereich 45 Verkehr dargestellt wurden, zurückzuführen ist. Die ausgewiesene Differenz zum Erfolg 2015 im Globalbudget 23.01 Pensionen für Hoheitsverwaltung und ausgelierte Institutionen ist zudem auf die Revision der Budgetstruktur im Jahr 2016 zurückzuführen. Einen großen Anteil an der Steigerung der Budgetmittel im Bereich Soziale Sicherung haben außerdem Mehraufwendungen iHv. rund 0,7 Mrd. € im GB 20.01 Arbeitsmarkt und Mehraufwendungen iHv. rund 0,5 Mrd. € in der Untergliederung 22 Pensionsversicherung. Für den Aufgabenbereich 17 Staatsschuldentransaktionen sind hingegen im Vergleich zu 2015 aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus rund 0,7 Mrd. € weniger Aufwendungen veranschlagt.

Gesamtaufwendungen des Bundes nach Aufgabenbereichen, funktionelle Gliederung
in Mio. €

		2015 Erfolg	2016 EVA	2017 EVA	Diff. 15/17 in %
Allgemeiner Gebarung:					
09	Soziale Sicherung	34.943	36.025	38.024	9
hievon:					
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	7.892	8.068	8.611	9
	GB 21.02 Pflege	2.710	2.762	2.838	5
	UG 22 Pensionsversicherung	10.174	10.772	10.681	5
	GB 23.01 Pensionen f. Hoheitsverwaltung u. ausgegl.				
	Institutionen	4.059	5.748	7.046	74
	GB 25.01 Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	6.798	6.869	6.674	-2
16	Allgemeine öffentliche Verwaltung	4.421	4.409	4.333	-2
hievon:					
	GB 15.02 Steuer- u. Zollverwaltung	652	712	726	11
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	393	418	390	-1
17	Staatsschuldentransaktionen	6.133	6.009	5.495	-10
hievon:					
	GB 58.01 Finanzierungen u. Währungstauschverträge	6.129	6.004	5.480	-11
25	Verteidigung	2.043	2.045	2.105	3
hievon:					
	UG 14 Landesverteidigung	2.003	2.040	2.100	5
31	Polizei	2.097	2.040	2.203	5
hievon:					
	GB 11.02 Sicherheit	2.070	2.014	2.170	5
33	Gerichte	870	819	900	3
hievon:					
	GB 13.02 Rechtsprechung	825	773	851	3
34	Justizvollzug	443	414	470	6
hievon:					
	GB 13.03 Strafvollzug	443	414	470	6
36	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	260	234	253	-3
42	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	1.587	2.005	2.069	30
hievon:					
	GB 42.02 Landwirtschaft u. ländlicher Raum	1.168	1.613	1.611	38
45	Verkehr	8.631	9.441	8.537	-1
hievon:					
	UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	3.164	3.165	1.996	-37
	GB 41.02 Verkehrs- u. Nachrichtenwesen	5.382	6.180	6.445	20
49	Wirtschaftliche Angelegenheiten	976	1.200	1.087	11
hievon:					
	GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	77	58	101	32

		2015 Erfolg	2016 EVA	2017 EVA	Diff. 15/17 in %
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	392	254	193	-51
	GB 46.01 Finanzmarktstabilität	237	690	620	161
56	Umweltschutz	677	629	608	-10
	hievon:				
	GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	274	210	198	-28
	GB 43.02 Abfall- u. Siedlungswasserwirtschaft	402	417	410	2
61	Wohnungswesen	30	51	51	67
76	Gesundheitswesen	1.216	1.197	1.213	-0
	hievon:				
	GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	810	778	782	-3
	GB 44.01 Transfers an Länder u. Gemeinden	155	166	174	12
82	Kultur	528	545	583	10
	hievon:				
	GB 32.01 Kunst	92	154	176	92
	GB 32.03 Kultureinrichtungen	262	286	299	14
84	Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten	59	59	60	2
86	Sport	120	133	142	19
91	Elementar- und Primärbereich	3.802	3.386	3.937	4
	hievon:				
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.802	3.386	3.937	4
92	Sekundarbereich	4.028	4.166	4.248	5
	hievon:				
	GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	591	630	616	4
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.437	3.537	3.632	6
94	Tertiärbereich	3.784	3.971	4.051	7
	hievon:				
	GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	208	225	227	10
	GB 31.02 Wissenschaft u. Forschung: Tertiäre Bildung	3.572	3.743	3.818	7
98	Bildungswesen	581	612	677	17
	hievon:				
	GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	264	279	291	11
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	48	48	51	6
	GB 42.02 Landwirtschaft u. ländlicher Raum	138	143	145	5
99	Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung	1.023	1.254	1.098	7
	hievon:				
	GB 31.03 Forschung u. Entwicklung	451	436	438	-3
	GB 34.01 Forschung, Technologie u. Innovation	455	433	437	-4
	Summe Allgemeiner Gebarung	78.250	80.643	82.144	5

1.5. Zweckgebundene Mittelverwendungen

Alle Mittelaufbringungen des Bundes haben in der Regel der Bedeckung des gesamten Mittelverwendungsbedarfes zu dienen (Gesamtbedeckungsgrundsatz; § 36 BHG 2013); dadurch soll die Flexibilität der Budgetplanung und des Budgetvollzuges sichergestellt werden.

Nur ausnahmsweise sind bestimmte Mittelaufbringungen für bestimmte Mittelverwendungszwecke „reserviert“ (Auszahlungen nach Maßgabe zweckgebundener Einzahlungen; zweckgebundene Gebarungen) und schränken daher insoweit die Flexibilität der Budgetplanung und des Budgetvollzuges ein.

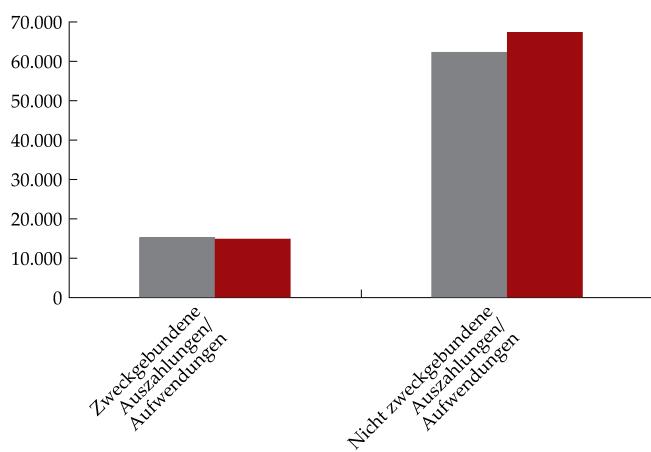
Alle Budgetsichten haben gemeinsam, dass sie jeweils auch Mittelverwendungen beinhalten, die für bestimmte Zwecke reserviert sind.

Die zweckgebundenen Gebarungen betragen im Ergebnisvoranschlag (EVA) 2017 rund 14,8 Mrd. €, das sind rund 18 % der veranschlagten Gesamtaufwendungen (zum Vergleich: 2016 rund 15 Mrd. €) und im Finanzierungsvoranschlag (FVA) rund 15,2 Mrd. €, das sind rund 20 % der veranschlagten Gesamtauszahlungen (zum Vergleich: 2016 rund 15,6 Mrd. €). Die betragsmäßig größten Anteile an der zweckgebundenen Gebarung betreffen den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) mit rund 6,5 Mrd. € im EVA und rund 6,7 Mrd. € im FVA und die Arbeitsmarktpolitik mit rund 6,5 Mrd. € im FVA und im EVA.

Zweckgebundene/Nicht zweckgebundene Auszahlungen/Aufwendungen (BVA 2017)

in Mio. €

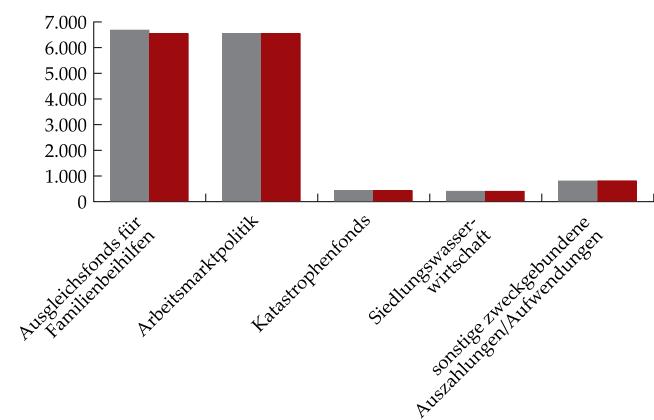
■ FVA 2017 ■ EVA 2017



Die wichtigsten zweckgebundenen Auszahlungen/Aufwendungen (BVA 2017)

in Mio. €

■ FVA 2017 ■ EVA 2017



Im BVA 2017 sind um rund 6,5 % geringere Aufwendungen für die zweckgebundene Gebarung vorgesehen als im Jahr 2015 im Erfolg ausgewiesen waren. Für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sind in der zweckgebundenen Gebarung rund 0,3 Mrd. € bzw. rund 3,6 % geringere Aufwendungen veranschlagt. Gesunken sind auch die sonstigen zweckgebundenen Aufwendungen um rund 0,4 Mrd. €. Für die zweckgebundene Gebarung Arbeitsmarktpolitik ist dagegen rund 0,3 Mrd. € Mehraufwand veranschlagt.

Zweckgebundene/Nicht zweckgebundene Aufwendungen (EVA 2017, EVA 2016, Erfolg 2015)
in Mio. €

	Erfolg 2015	EVA 2016	EVA 2017	Diff. 15/17 in %
Zweckgebundene Aufwendungen	15.045	15.010	14.825	-1
Nicht zweckgebundene Aufwendungen	63.204	65.633	67.320	7
die wichtigsten zweckgebundenen Aufwendungen				
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.787	6.839	6.542	-4
Arbeitsmarktpolitik	6.233	6.307	6.542	5
Katastrophenfonds	359	404	425	18
Siedlungswasserwirtschaft	389	409	401	3
sonstige zweckgebundene Ausgaben	1.277	1.051	915	-28

2. Technischer Teil

2.1. Funktionelle Sicht

Die funktionelle Gliederung wurde in Anlehnung an die unionsrechtlich vorgesehene COFOG-Klassifikation (Classification of Functions of Government) gestaltet.

Soziale Sicherung (Aufgabenbereich 09)

Dieser Aufgabenbereich umfasst Mittelverwendungen für Dienstleistungen und Geldzuweisungen an einzelne Personen und Haushalte, sowie jene, die auf kollektiver Basis bereitgestellt werden; Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der Gesamt-politik sozialer Sicherung, Pläne, Programme und Budgets; Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Erlassung von Vorschriften betreffend soziale Sicherung; weiters die Bereitstellung von sozialer Sicherung in Form von Geld- und Sachleistungen für Opfer von Bränden, Überschwemmungen, Erdbeben oder anderer Katastrophen in Friedenszeiten (Kauf und Lagerung von Nahrungsmittel, Ausrüstungen und anderen Vorräten für Notfallgebrauch bei Katastrophen in Friedenszeiten).

Allgemeine öffentliche Verwaltung (Aufgabenbereich 16)

Zum Aufgabenbereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ zählen die Bereitstellung oder Unterstützung der allgemeinen öffentlichen Verwaltung, wie Registrierung von Wählern und Abhaltung von Wahlen. Weiters zählt hiezu das Finanz- und Steuerwesen sowie die Zollverwaltung.

Staatsschuldentransaktionen (Aufgabenbereich 17)

Zum Bereich „Staatsschuldentransaktionen“ zählen die Gebarungen bei der Begebung und dem Umlauf von Wertpapieren, sowie die Finanzierungen und Währungstauschverträge.

Verteidigung (Aufgabenbereich 25)

Dem Aufgabenbereich „Verteidigung“ sind jene Gebarungen zuzurechnen, die der Vorbereitung und Durch-setzung von verteidigungsbezogener Gesetzgebung dienen.

Polizei (Aufgabenbereich 31)

Zu dem Aufgabenbereich „Polizei“ gehören alle Angelegenheiten, insbesondere Dienstleistungen der Polizei, einschließlich Ausländerregistrierung, Ausgabe von Arbeitspapieren und Reisedokumenten an Einwanderer, Regelung und Kontrolle des Straßenverkehrs, Einsatz von regulären Polizeikräften und polizeilichen Hilfskräften sowie polizeilichen Sondereinheiten.

Gerichte (Aufgabenbereich 33)

Der Bereich „Gerichte“ umfasst alle Aufgaben von Zivil- und Strafgerichten und des Justizwesens, einschließlich der Durchsetzung von gerichtlich verhängten Strafen und zivilrechtlichen Schlichtungen sowie Dienstleistungen der Anwendung des Systems der bedingten Strafaussetzung zur Bewährung; Rechtsvertretung und Beratung staatlicher Stellen, sowie Beistellung oder Finanzierung der Rechtsvertretung Dritter. Weiters umfasst dieser Aufgabenbereich die Verwaltung der Verwaltungsgerichtshöfe und Ombudsmänner.

Justizvollzug (Aufgabenbereich 34)

Zum Aufgabenbereich „Justizvollzug“ zählen die Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Justizvollzugsanstalten und anderen Einrichtungen für den Justizvollzug und die Rehabilitation von Straftätern; Justizvollzug von Bauernhöfen, Arbeitshäusern, Besserungsanstalten, Jugendhaftanstalten, Einrichtungen der forensischen Psychiatrie.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Aufgabenbereich 36)

Das Aufgabengebiet „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ umfasst u.a. die Verwaltung, Bereitstellung oder Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der Gesamtpolitik, Pläne und Programme in Bezug zur öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung betreffend öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd (Aufgabenbereich 42)

Die Bereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd“ umfassen u.a. die Angelegenheiten der Landwirtschaft; Erhaltung, Gewinnung oder Erweiterung von anbaufähigem Land; Landreform und Landbesiedelung; Aufsicht und Erlassung von Vorschriften der Agrarwirtschaft; Errichtung oder Betrieb von Hochwasserschutz-, Bewässerungs- und Entwässerungssystemen einschließlich Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen für solche Arbeiten; Betrieb und Unterstützung von Programmen und Projekten zur Stabilisierung oder Verbesserung der Preise für Agrarprodukte und landwirtschaftlicher Einkommen, Dienstleistungen oder Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebsvergrößerung, veterinärmedizinische Dienstleistungen, Seuchenkontrollen, Ernte- und Einstufung in Güteklassen.

Verkehr (Aufgabenbereich 45)

Dem Aufgabenbereich „Verkehr“ sind die Bereiche Straßenverkehr, Schifffahrt, Schienenverkehr, Luftverkehr sowie Transport in Rohrleitungen, zugeordnet.

Wirtschaftliche Angelegenheiten (Aufgabenbereich 49)

Der Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ umfasst die Wirtschaftsverwaltung, wie z.B. Eich- und Vermessungswesen, Transferleistungen an die Wirtschaft, Haftungen des Bundes, Bundesvermögensverwaltung und Finanzmarktstabilität.

Umweltschutz (Aufgabenbereich 56)

Der Aufgabenbereich „Umweltschutz“ umfasst u.a. die Förderung des Umweltschutzes, Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Standards für Vorsorgen von Umweltschutzdienstleistungen, Erstellung und Verbreitung allgemeiner Informationen, technischer Dokumentationen und Statistiken über Umweltschutz.

Wohnungswesen (Aufgabenbereich 61)

Zum Aufgabenbereich „Wohnungswesen“ zählen Förderung, Überwachung und Bewertung von Aktivitäten des Wohnungswesens, Entwicklung und Erlassung von Vorschriften bezüglich Wohnstandards, Ankauf von Land, das für die Errichtung von Wohnungen gebraucht wird, Errichtung oder Erwerb und Umgestaltung von Wohneinheiten für die breite Öffentlichkeit oder für Menschen mit speziellen Bedürfnissen.

Gesundheitswesen (Aufgabenbereich 76)

Der Aufgabenbereich „Gesundheitswesen“ umfasst die Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung einer umfassenden Gesundheitspolitik durch Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen bezüglich Vorschriften des Gesundheitswesens, wie z.B. Zulassungsbestimmungen für das ärztliche und das nicht-ärztliche medizinische Personal.

Kultur (Aufgabenbereich 82)

Zum Aufgabenbereich „Kultur“ zählt die Verwaltung von kulturellen Angelegenheiten, der Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für kulturelle Betätigung (Bibliotheken, Museen, Kunstmuseen, Theater, Ausstellungshallen, Denkmäler, historische Bauten und Stätten, etc.); der Betrieb oder die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Bühnen- und Filmproduktionen, Kunstausstellungen, etc.); Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen zur Unterstützung von individuell bildenden Künstlern, Schriftstellern, Designern, Komponisten und anderen Künstlern sowie für Organisationen, die mit der Förderung von kulturellen Aktivitäten tätig sind.

Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten (Aufgabenbereich 84)

Dieser Aufgabenbereich „Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten“ umfasst die Verwaltung von religiösen und anderen Gemeinschaftsangelegenheiten, die Bereitstellung von Einrichtungen zur Ausübung von religiösen und anderen Gemeinschaftsangelegenheiten, einschließlich Unterstützung für Betrieb, Erhaltung und Instandsetzung.

Sport (Aufgabenbereich 86)

Der Aufgabenbereich „Sport“ beinhaltet den Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für aktive Sportausübung oder Veranstaltungen (Sportplätze, Tennisplätze, Squashanlagen, Laufbahnen, Golfplätze, Eislauf- und Rollschuhbahnen, Turnhallen, etc.) sowie die Verwaltung von Angelegenheiten betreffend Sport.

Elementar- und Primärbereich (Aufgabenbereich 91)

Im Aufgabenbereich „Elementar- und Primärbereich“ umfassen die Auszahlungen insbesondere die Bereitstellung von Unterrichtsleistungen, die Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und

anderen Institutionen sowie die Unterrichtsdienstleistungen im Elementar- bzw. Primärbereich wie z.B. Alphabetisierungsprogramme für Schüler.

Sekundarbereich (Aufgabenbereich 92)

Zum Aufgabenbereich „Sekundarbereich“ zählen u.a. Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen im Sekundarbereich bereitstellen; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung verfolgen.

Tertiärbereich (Aufgabenbereich 94)

Im Aufgabenbereich „Tertiärbereich“ werden Mittel für Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Universitäten und anderen Institutionen sowie die Unterrichtsdienstleistungen im Tertiärbereich bereitgestellt; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten.

Bildungswesen (Aufgabenbereich 98)

Der Aufgabenbereich „Bildungswesen“ umfasst die Verwaltung, den Betrieb oder die Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der gesamten Bildungspolitik; weiters die Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen für die Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen, einschließlich der Konzessionierung von Lehranstalten.

Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung (Aufgabenbereich 99)

Zu diesem Aufgabenbereich zählen Auszahlungen für die Verwaltung und den Betrieb von Regierungsstellen, die mit angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich des Bildungswesens beschäftigt sind, wie z.B. Forschungsinstitute und Universitäten. Unter angewandter Forschung versteht man die originären Untersuchungen, die unternommen werden, um den Stand des Wissens zu vermehren, und zwar vor allem mit Ausrichtung auf ein bestimmtes praktisches Ziel. Unter experimenteller Entwicklung versteht man systematische Arbeit, die auf vorhandenem Wissen, welches durch Forschung und praktische Erfahrung gewonnen wurde, aufgebaut und darauf gerichtet ist, neue Materialien, Produkte und Geräte zu erzeugen, neue Verfahren, Systeme und Dienstleistungen einzurichten, oder jene substantiell zu verbessern, die bereits erzeugt oder eingerichtet sind.

2.2. Finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Sicht

Im Ergebnisvoranschlag werden als finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge jene Beträge veranschlagt, die in dem Jahr 2017 oder in späteren Finanzjahren zu Zahlungen führen. Jene finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge, welche erst in künftigen Finanzjahren zu Auszahlungen und Einzahlungen führen, werden im Jahr 2017 während des Vollzugs im Ergebnishaushalt und als Verbindlichkeiten und Forderungen im Vermögenshaushalt verbucht, finden jedoch keinen Niederschlag im Finanzierungshaushalt 2017.

Darüber hinaus werden in der Ergebnisrechnung auch jene Wertflüsse erfasst, die unmittelbar keinen Geldfluss auslösen und somit rein buchmäßig anfallen (sogenannte nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge). Dazu gehören insbesondere die in der Berichtsperiode anfallenden Abschreibungen auf Sachanlagen (inklusive Gebäude) und immaterielle Vermögenswerte, die Aufwendungen aus der Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Haftungen und Prozesskosten sowie

Aufwendungen aus der Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen und Darlehen. Der Saldo der Aufwendungen und Erträge stellt das Nettoergebnis dar. Eine positive Differenz ergibt sich, wenn die Erträge größer als die Aufwendungen sind. Sind hingegen die Aufwendungen größer als die Erträge, ergibt sich eine negative Differenz.

Die Ergebnisrechnung wird (in Verbindung mit der nicht im BVA zu berücksichtigenden Vermögensrechnung) nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt und entspricht nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die betriebswirtschaftliche Sicht des Bundesvoranschlages ergibt sich im Zusammenhang von Ergebnisvoranschlag und Investitionsveranschlagung. Der Finanzierungsvoranschlag bietet die finanzwirtschaftliche Sicht.

Die in den Jahren 2017 erforderlichen Mittelverwendungen bzw. erwarteten Mittelaufbringungen werden in zwei Voranschlägen dargestellt – dem Finanzierungsvoranschlag (vgl. §§ 33 und 34 BHG 2013) und dem Ergebnisvoranschlag (vgl. §§ 30 bis 32 BHG 2013).

Im Finanzierungsvoranschlag werden Auszahlungen und Einzahlungen veranschlagt, also der Zufluss bzw. Abfluss von liquiden Mitteln zum konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Der Finanzierungsvoranschlag umfasst

- die im Finanzjahr 2017 anfallenden Auszahlungen und Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, denen im Ergebnisvoranschlag finanzwirksame Aufwendungen und Erträge gegenüberstehen, sowie die
- Investitionsveranschlagung²: Diese umfasst die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Darlehensgewährung bzw. -rückzahlung. Zur Investitionstätigkeit zählen die Auszahlungen für Investitionsgüter und Beteiligungen. Diesen Auszahlungen und Einzahlungen stehen grundsätzlich keine finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge gegenüber. In Bezug auf die im Finanzierungsvoranschlag 2017 veranschlagten Investitionen in Sachanlagevermögen wird in der Ergebnisrechnung nur der jährliche Werteverzehr in Form der Abschreibungen dargestellt.

2.3. Zuordnung zu einzelnen Konten

Der Kontenplan des Bundes ist die verrechnungstechnische Grundlage sämtlicher Gebarungsfälle des Bundes und wurde im Hinblick auf die Anforderungen der neuen Veranschlagung und des neuen Rechnungswesens angepasst. Als Zwischenstufe zwischen den detaillierten Konten und den hoch aggregierten Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) wurden Kontenkennziffern eingeführt, die die Konten nach inhaltlichen Gesichtspunkten zusammenfasst. Kontenkennziffern ermöglichen eine Untergliederung der Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen in den einzelnen Haushalten, insbesondere im Ergebnisvoranschlag und im Finanzierungsvoranschlag. Eine MVAG kann in bis zu vier Kontenkennzifferebenen unterteilt dargestellt werden. Der Kontenplan wird von der Bundesministerin für Finanzen durch Verordnung erlassen (BGBl. II Nr. 74/2012). Sowohl die Veranschlagung als auch die Verrechnung erfolgt auf der untersten Ebene der Konten. Folgende Konten-Klassen werden unterschieden:

- 0 Anlagen
- 1 Vorräte
- 2 Geld, Wertpapiere, Gesellschaftsanteile, gegebene Darlehen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungen, Rücklagen
- 3 Verbindlichkeiten, Währungstauschverträge (Swap), passive Rechnungsabgrenzung
- 4 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren-Verbrauch
- 5 Leistungen für Personal
- 6, 7 Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand

² Diese wird in den Teilheften ersichtlich gemacht (vgl. § 33 Abs. 3 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Z 2 BHG 2013).

- 8 Erträge
- 9 Kapital und Abschlusskonten

Aus den Konten-Klassen sind die erfolgswirksamen und bestandswirksamen Einzahlungen/Erträge und Auszahlungen/Aufwendungen wie folgt ersichtlich:

Konten-Klassen

- 8 erfolgswirksame Einzahlungen/Erträge
- 0-3 bestandswirksame Einzahlungen/Erträge
- 4-7 erfolgswirksame Auszahlungen/Aufwendungen
- 0-3 bestandswirksame Auszahlungen/Aufwendungen

Kontengliederung

Die Einzahlungen und Auszahlungen der Voranschlagsstellen werden zumindest nach den im Kontenplan vorgesehenen Konten-Klassen (Verwendungszwecken) unter Zuhilfenahme der vierstelligen Konten-Stellen³ bzw. zusätzlicher dreistelliger Konten-Untergliederungen aufgegliedert. Den im Kontenplan ausgewiesenen vierstelligen Konten-Kennziffern und dreistelligen Konten-Kennziffernuntergliederungen dürfen nur Auszahlungen/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Erträge zugeordnet werden, die den Kontenarten (Verwendungszwecken) dieser Gliederungselemente entsprechen.

Darüber hinaus ist es den Ressorts vorbehalten, im Rahmen des im Kontenplan vorgesehenen Kontensystems und unter Heranziehung weiterer Konten-Untergliederungen die Kontengliederung der Voranschlagsstellen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen zu verfeinern und etwa die Einzelveranschlagung von Bauvorhaben oder sonstigen Vorhaben bzw. Maßnahmen durchzuführen.

Für den Fall, dass die verfeinerte bzw. zusätzliche Kontenaufgliederung kein Gegenstand der Veranschlagung oder sonstiger haushaltsrechtlicher Bestimmungen sein soll, sind im Rahmen der Verrechnung Konten-Untergliederungen zu verwenden, die an der werthöchsten Stelle mit der Ziffer 9 beginnen (Konten-Untergliederungen 901 bis 999).

Die Darstellung der Konten im Rahmen der Veranschlagung erfolgt für jede im BFG vorgesehene Untergliederung zusammengefasst im „Verzeichnis der veranschlagten Konten“; diese sind im Internet unter https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2017/bfg/teilhefte/_start_teilhefte.htm abrufbar.

2.4. Zweckgebundene Gebarungen

Die zweckgebundene Gebarung ist als Ausnahme des im Haushaltrecht normierten Gesamtbedeckungsgrundsatzes im § 36 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 geregelt und bedeutet, dass bestimmte Einzahlungen auf Grund eines Bundesgesetzes nur für bestimmte Auszahlungen zu verwenden sind; dies ist im Finanzierungsvoranschlag entsprechend zu berücksichtigen. Die korrespondierenden finanziierungswirksamen Aufwendungen und Erträge sind im Ergebnisvoranschlag zu veranschlagen. Die zweckgebundenen Gebarungen sind gemäß § 43 Abs. 3 Z 2 BHG 2013 in den Teilheften („Beilage II.A“) ersichtlich gemacht.

³ Die erste Stelle bezeichnet die Konto-Klasse, die zweite Stelle die Konto-Unterklassen, die dritte Stelle die Konto- Gruppe und die vierte Stelle die Konto-Stelle.

3. Tabellenteil

HINWEIS: Zusätzliche detaillierte Darstellungen der Auszahlungen nach verschiedenen Kriterien (wie z. B. Zweckgebundene Gebarung, Aufgliederung nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen) können auch dem Internet unter der Adresse www.bmf.gv.at/Budget entnommen werden.

Ausgaben u. Auszahlungen, Einnahmen u. Einzahlungen sowie Defizit/Abgang u. Nettofinanzierungsbedarf des Bundes in administrativer Darstellung¹⁾

Jahr ²⁾	Ausgaben / Auszahlungen		Einnahmen / Einzahlungen		Abgang/ Netto- finanzierungsbedarf		Ausgaben / Auszahlungen	Einnahmen / Einzahlungen	Abgang / Netto- finanzierungsbedarf	BIP ³⁾ in % des BIP ³⁾	BIP ³⁾ in Mrd. €
						in Mio. €					
1945	103		77		-26						
1946	271		195		-76						
1947	398		393		-5						
1948	541		462		-79						
1949	692		666		-26						
1950	893		883		-10						
1951	1.262		1.255		-7						
1952	1.559		1.533		-26		26,8	26,4	-0,5	5,814	
1953	1.644		1.652		8		27,4	27,5	0,1	5,997	
1954	1.809		1.847		38		26,6	27,2	0,6	6,800	
1955	2.100		2.027		-73		26,9	26,0	-0,9	7,798	
1956	2.260		2.203		-57		26,1	25,4	-0,7	8,670	
1957	2.637		2.546		-91		27,5	26,5	-0,9	9,598	
1958	3.006		2.609		-397		30,2	26,2	-4,0	9,969	
1959	3.055		2.765		-290		28,8	26,1	-2,7	10,603	
1960	3.283		3.074		-209		27,7	26,0	-1,8	11,838	
1961	3.633		3.565		-69		27,7	27,1	-0,5	13,134	
1962	3.933		3.812		-121		28,2	27,3	-0,9	13,963	
1963	4.293		3.996		-297		28,5	26,6	-2,0	15,049	
1964	4.557		4.222		-335		27,7	25,6	-2,0	16,477	
1965	4.843		4.561		-283		27,0	25,5	-1,6	17,913	
1966	5.251		4.983		-269		26,9	25,5	-1,4	19,515	
1967	5.825		5.256		-569		28,1	25,3	-2,7	20,755	
1968	6.263		5.649		-614		28,1	25,3	-2,8	22,298	
1969	6.773		6.252		-521		27,8	25,7	-2,1	24,345	
1970	7.382		6.858		-163		27,0	25,1	-0,6	27,316	
1971	8.181		7.618		-123		26,8	25,0	-0,4	30,495	
1972	9.294		8.736		-104		26,7	25,1	-0,3	34,850	
1973	10.258		9.325		-521		26,0	23,6	-1,3	39,495	
1974	12.146		10.799		-847		27,0	24,0	-1,9	44,953	

Jahr ²⁾	Ausgaben /		Einnahmen /		Abgang/ Netto-		Ausgaben / Auszahlungen	Einnahmen /		Abgang / Netto-		BIP ³⁾ in Mrd. €
	Auzahlungen	Einzahlungen	finanzierungsbedarf	in Mio. €	Auszahlungen	Einzahlungen		Auszahlungen	Einzahlungen	finanzierungsbedarf	in % des BIP ³⁾	
1975	14.295	11.594	-2.156		30,0	24,3				-4,5		47,682
1976	16.126	12.929	-2.417		29,0	23,3				-4,3		55,600
1977	17.199	14.155	-2.173		28,0	23,0				-3,5		61,430
1978	19.341	15.621	-2.574		29,8	24,0				-4,0		64,959
1979	20.940	17.269	-2.364		29,4	24,2				-3,3		71,315
1980	22.274	18.824	-2.129		29,1	24,6				-2,8		76,596
1981	24.669	20.915	-1.999		30,2	25,6				-2,4		81,597
1982	27.091	21.871	-3.387		30,9	25,0				-3,9		87,625
1983	29.635	23.014	-4.765		31,8	24,7				-5,1		93,332
1984	31.623	25.065	-4.172		32,3	25,6				-4,3		98,011
1985	33.769	27.099	-4.369		32,7	26,2				-4,2		103,419
1986	36.219	28.464	-5.312		33,2	26,1				-4,9		108,957
1987	37.387	29.764	-5.073		33,1	26,3				-4,5		113,089
1988	37.632	32.800	-4.831		31,7	27,7				-4,1		118,582
1989	39.292	34.735	-4.557		31,0	27,4				-3,6		126,836
1990	41.041	36.472	-4.569		30,1	26,8				-3,4		136,213
1991	45.047	40.490	-4.557		30,8	27,7				-3,1		146,083
1992	47.816	42.991	-4.825		31,0	27,9				-3,1		154,207
1993	50.848	43.709	-7.139		31,9	27,5				-4,5		159,160
1994	53.156	45.539	-7.617		31,8	27,3				-4,6		167,010
1995	55.565	46.997	-8.568		31,5	26,7				-4,9		176,183
1996	54.853	48.358	-6.494		30,1	26,6				-3,6		182,133
1997	60.525	55.640	-4.885		32,1	29,5				-2,6		188,310
1998	56.510	51.712	-4.798		28,9	26,4				-2,5		195,828
1999	57.249	52.293	-4.956		28,1	25,7				-2,4		203,418
2000	58.247	55.393	-2.854		27,3	26,0				-1,3		213,196
2001	60.409	58.994	-1.415		27,4	26,8				-0,6		220,096
2002	61.818	59.428	-2.390		27,3	26,3				-1,1		226,303
2003	61.387	57.890	-3.498		26,6	25,1				-1,5		230,999
2004	64.977	60.347	-4.630		26,9	25,0				-1,9		241,505
2005	66.041	61.493	-4.548		26,1	24,3				-1,8		253,009
2006	70.561	66.145	-4.416		26,5	24,8				-1,7		266,478
2007	72.332	69.462	-2.870		25,6	24,6				-1,0		282,347
2008	80.298	70.734	-9.564		27,5	24,2				-3,3		291,930
2009	69.457	62.376	-7.080		24,3	21,8				-2,5		286,188
2010	67.287	59.434	-7.853		22,8	20,2				-2,7		294,627
2011	67.814	63.452	-4.362		22,0	20,6				-1,4		308,630
2012	72.880	65.931	-6.949		23,0	20,8				-2,2		317,117
2013 FH	75.567	71.364	-4.203		23,4	22,1				-1,3		322,539
2014 FH	74.653	71.463	-3.189		22,6	21,6				-1,0		330,418
2015 FH	74.589	72.728	-1.861		21,9	21,4				-0,5		339,896

Jahr ²⁾	Ausgaben / Auzahlungen	Einnahmen / Einzahlungen	Abgang/ Netto- finanzierungsbedarf	Ausgaben / Auzahlungen	Einnahmen / Einzahlungen	Abgang / Netto- finanzierungsbedarf	BIP ³⁾ in Mrd. €
			in Mio. €			in % des BIP ³⁾	
2016 FH ⁴⁾	76.452	71.828	-4.624	21,7	20,4	-1,3	352,160
2017 FH ⁵⁾	77.457	73.159	-4.298	21,3	20,2	-1,2	363,040

Quelle: BMF

¹⁾ Anmerkung zu den Bezeichnungen: bis 2012: Ausgaben, Einnahmen u. „-“ = Abgang, „+“ = Überschuss ab 2013: Finanzierungshaushalt (FH): Auszahlungen, Einzahlungen, Nettofinanzierungsbedarf,

²⁾ Bis 1987 enthalten die Auszahlungen auch die Finanzschuldtilgung; diese sind jedoch nicht beim Finanzierungsbedarf (Abgang) eingerechnet

³⁾ BIP: bis 2015 Bundesanstalt Statistik Österreich, ab 2016 Wifo-Prognose vom September 2016

⁴⁾ 2016 lt. Bundesvoranschlag (BVA)

⁵⁾ 2017 lt. Bundesvoranschlag (BVA)

Aufwendungen, Erträge, Nettoergebnis des Bundes in administrativer Darstellung ¹⁾

Jahr	Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	BIP ²⁾ in Mrd. €
			in Mio. €			in % des BIP ²⁾	
2013 EH	78.110	70.873	-7.237	24,2	22,0	-2,2	322,539
2014 EH	78.932	69.882	-9.050	23,9	21,1	-2,7	330,418
2015 EH	78.250	73.478	-4.771	23,0	21,6	-1,4	339,896
2016 EH ³⁾	80.643	71.306	-9.338	22,9	20,2	-2,7	352,160
2017 EH ⁴⁾	82.144	73.181	-8.964	22,6	20,2	-2,5	363,040

Quelle: BMF

¹⁾ Ergebnishaushalt (EH): Aufwendungen; Erträge u. Nettoergebnis

²⁾ BIP: bis 2015 Statistik Austria, ab 2016 t. Wifo-Prognose vom September 2016

³⁾ 2016 lt. Bundesvoranschlag (BVA)

⁴⁾ 2017 lt. Bundesvoranschlag (BVA)